

Kundmachung
Umweltverträglichkeitserklärung
Neues Kernkraftwerk am Standort Temelín, Tschechien
GZ: FA13A-11.00-16/2008

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2009, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** die Umweltverträglichkeitserklärung für das Vorhaben der Errichtung eines **zusätzlichen neuen Kernkraftwerks** („Block 3 und 4“) mit einer Leistung von bis zu 3400 MW am Gelände des bereits bestehenden Kernkraftwerkes **Temelín** übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg. durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium.

Die Umweltverträglichkeitsdokumentation **liegt von 26. August 2010 bis 27. September 2010** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, Landhausgasse 7, 8010 Graz, 6. Stock, Zi-Nr.: 607, zur öffentlichen Einsichtnahme in deutscher Sprache **auf**:

In diese Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, www.umweltbundesamt.at/uvptemelin34, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung: <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkt: Umwelt und Recht), abrufbar. Die tschechische Originalfassung der Umweltverträglichkeitserklärung ist unter <http://www.cenia.cz/eia> unter dem Vorhabenscode „MZP230“ abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann **während der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen** an die Steiermärkische Landesregierung, Fachabteilung 13A, Landhausgasse 7, 8010 Graz, richten. Diese werden an die tschechische Behörde weiter geleitet.

Graz, am 18. August 2010
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Fachabteilungsleiter:
i.V. Mag. Udo Stocker eh.